

**STADTGEMEINDEAMT  
STRASSBURG**  
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9341 Strassburg, den 01.06.2023  
telefon 04266/2236  
fax 04266/2395  
e-mail [strassburg@ktn.gde.at](mailto:strassburg@ktn.gde.at)  
homepage [www.strassburg.at](http://www.strassburg.at)

Zahl: **004-3/2023/2-ho/R**  
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg  
am Freitag, d. 26.05.2023 um 19.00 Uhr**

## **Niederschrift**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Freitag, d. 26.05.2023 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

**Anwesende:** Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, E-GR Harald Klogger, GR Stephan Liebhart, GR Verena Schliezer BA, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria-Magdalena Glanzer, E-GR Ing. Hermann Salzmann, GR Stefan Brandstätter, GR Maximilian Schlintl, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: GR Edwin Lassernig, GR Michael Plesiutschnig

**weilers anwesend:** Helmut Hoi, Amtsleiter  
Johannes Robinig, Schriftführer

### **1) Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

## **2) Niederschriften – Kenntnisnahme des Gemeinderates vom 30.03.2023**

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

Vbgm. Oskar Gruber: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Christian Haberl MSc: Die Niederschrift ist in Ordnung.

**ANTRAG:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 30.03.2023 mögen zur Kenntnis genommen werden.

**BESCHLUSS:** Die Niederschrift des Gemeinderates vom 30.03.2023 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 26.05.2023.

StRt Karl Sabitzer, GR Verena Schliezer BA

### **3) FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Mit diesem Beschaffungsvorgang hat sich der Gemeinderat in den letzten Jahren schon mehrmals befassen müssen, das letzte Mal am 07.11.2022; damals wurde einstimmig beschlossen, dass der Kärntner Landesfeuerwehrverband ersucht wird, ein Tanklöschfahrzeug (TLFA 4000) mit einer **maximalen** Aufbauhöhe von 2.900 mm öffentlich auszuschreiben. Dies ist auch geschehen, jedoch musste man bei der Aufbaubesprechung am 09. März 2023 beim KLFV erfahren, dass es bei der Höhe eine Toleranzklausel von +/- 5% gibt, was auch dem Kärntner Landesfeuerwehrverband scheinbar völlig „neu“ war; Fakt ist, die Firma Magirus Lohr beharrt auf diese Toleranzklausel. Um zu einer Lösung zu kommen, war ein neuerliches Umdenken notwendig – „zurück an den Start“. Unterlagen zum von der FW gewünschten Rosenbauer – Fahrzeug wurden erneut eingeholt, das ursprüngliche Angebot wurde überarbeitet und bezüglich Gebäudeadaptierung wurden ein Statiker und eine Baufirma kontaktiert. Diese Unterlagen sind im Sitzungsvortrag enthalten.

Vbgm. Emilis Selinger bedauert, dass keine Gespräche mit Nachbarn geführt wurden, mit der nun geplanten Absenkung des Garagenbodens erreicht man keinen Raumgewinn (Sanitäranlagen für Frauen). Die Absenkung soll auf die maximale Höhe ausgeführt werden.

Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass eine Fläche von ca. 12 x 3 Meter wohl kaum zu bekommen sein würde. Es wurde schon oft berichtet, dass in Zukunft eine Generalsanierung des Rüsthauses Straßburg geplant und gemacht werden soll. Ein Platzproblem war beim „Runden Tisch“ mit den Feuerwehrkameraden kein Thema.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16.05.2023 ausführlich mit diesem Beschaffungsvorgang befasst und stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass jetzt wieder die Rosenbauer – Variante inklusive Rüsthausadaptierung zu forcieren ist, damit das Fahrzeug bei der nächsten GR-Sitzung (7/2023) auch tatsächlich bestellt werden kann. Davor ist noch eine Aufbaubesprechung beim KLFV notwendig. Die Rüsthausadaptierung soll in der Art erfolgen, dass der Garagenboden abgesenkt wird – jedoch nur einseitig; die genauen Kosten müssen noch erhoben werden.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

#### **4) FF St. Georgen, Ankauf MTF-A**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit beiliegendem Schreiben vom 15.03.2023, ha. eingegangen am 24.03.2023, hat die FF St. Georgen den Antrag gestellt, mit Eigenmitteln ein gebrauchtes Mannschaftstransportfahrzeug ankaufen zu dürfen; am 27.03.2023 gab es dann seitens des Amtes (Bgm./AL) eine konstruktive Besprechung mit Kdt. Selinger und Kdt.-Stv. Stock.

Aus dem beiliegenden Schriftverkehr ist auch zu entnehmen, dass der KLFV dieser Anschaffung die Zustimmung erteilt.

Der Stadtrat vom 16.05.2023 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines gebrauchten MTF-A für die FF St. Georgen die Zustimmung erteilen. Damit das Fahrzeug in das Gemeindevermögen aufgenommen werden kann, ist der Kaufvertrag auch entsprechend zu errichten – die Stadtgemeinde Straßburg bezahlt die Rechnung, die Kameradschaft refundiert den Rechnungsbetrag (Anmerkung: € 16.500,-) an die Gemeinde. Sollte das Fahrzeug verkauft werden, kommt der Verkaufserlös der Kameradschaft zugute. Die künftigen Instandhaltungs- und Betriebskosten übernimmt die Gemeinde.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

#### **5) Schloss Straßburg, Pachtvertrag mit Bistum Gurk**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Dem Bistum Gurk ist es ein Anliegen, den bisher vertragslosen Zustand bezüglich der Nutzung des Schlosses Straßburg zu beenden. Seit 11.11.2021 gab es mit den Vertretern des Eigentümers einige Besprechungen und am 28.02.2023 eine Vorsprache der Gemeindevertretung bei Diözesanbischof Dr. Josef Marketz.

Seitens des Bistums wurde ein Vertragsentwurf errichtet, welcher mehrmals nachverhandelt wurde. Der nunmehr vorliegende 4. Entwurf wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2023 einstimmig gutgeheißen.

E-GR Ing. Hermann Salzman schlägt vor, ein „Tarifblatt“ für die Abhaltung von Veranstaltungen im Schloss Straßburg zu machen. Bgm. Franz Pirolt dazu mit, dass darüber noch zu beraten ist.

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pachtvertrag mit dem Bistum Gurk annehmen und beschließen (4. Entwurf vom 12.05.2023).

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Urschrift  
Rechtsgeschäftsgebühr € .....  
entrichtet unter Steuernummer: 124/5256  
Vertrag erfasst unter lfd. Nr. ....  
am .....

**ENTWURF 12.05.2023**

## **PACHTVERTRAG**

abgeschlossen zwischen dem **BISTUM GURK**, Schlossallee 6, 9313 St. Georgen am Längsee, vertreten durch die Geschäftsführer .....

als *VERPÄCHTER* einerseits und

der **STADTGEMEINDE STRASSBURG**, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, vertreten durch Bürgermeister Franz Pirolt, Vizebürgermeisterin Emilis Selinger und Gemeinderat Christian Haberl, MSc

als *PÄCHTERIN* andererseits wie folgt:

### **PRÄAMBEL:**

Auf der Burg Straßburg werden seit Jahren ein Museum betrieben und verschiedenste Veranstaltungen und Kulturprojekte von regionalen Vereinen und Betreibergesellschaften durchgeführt.

Die Parteien sind übereingekommen, dass die Stadtgemeinde Straßburg künftig als gesamtverantwortlicher General-Veranstalter die Burg Straßburg zu den nachstehend angeführten Bedingungen zur Durchführung kultureller, gesellschaftlicher und touristischer Veranstaltungen pachtet.

### **I. PACTGEGENSTAND:**

Das Bistum Gurk ist Eigentümer der Liegenschaft EZ 259 KG 74409 St. Georgen, zu der unter anderem das Grundstück .44 KG 74411 Straßburg Stadt gehört, auf dem sich die Burg Straßburg befindet.

Gegenstand dieses Pachtvertrages ist die gesamte Burg Straßburg (ausgenommen Restaurant- und Wohnbereich), welche die Stadtgemeinde Straßburg zu dem in der Präambel angeführten Zweck pachtet.

Das Pachtobjekt ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, welches einen integrierenden Vertragsbestandteil bildet.

## **II. VERTRAGSDAUER:**

Das Pachtverhältnis beginnt **am 01.01.2023 und wird auf die Dauer von 10 Jahren** abgeschlossen. Es **endet daher am 31.12.2032**, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine vorzeitige Kündigung des Pachtvertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund, der dem Verpächter zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, liegt dann vor, wenn die Nutzung der Burg als Kultur- und Veranstaltungszentrum in der vereinbarten Form eingestellt wird.

## **III. PACHTZINS, BETRIEBSKOSTEN:**

1. Der vereinbarte **Pachtzins beträgt € 100,-** (in Worten: Euro einhundert **jährlich**) zuzüglich einer allenfalls in Rechnung gestellten Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.  
Er ist bis zum ..... eines jeden Kalenderjahres im Voraus für das laufende Vertragsjahr auf das Konto IBAN AT ..... bei der ....., lautend auf Bistum Gurk zur Zahlung fällig.
2. Es wird vereinbart, diesen Pachtzins wertzusichern. Er vermindert oder erhöht sich in dem Maß, wie sich der Verbrauchpreisindex 2020 oder der an seine Stelle tretende Index gegenüber der für Dezember 2022 verlautbarten Indexzahl (Ausgangsbasis) verändert. Für die Berechnung der Wertsicherung wird zum Zeitpunkt der Vorschreibung bzw. Einzahlung der Ausgangsbasis die zuletzt veröffentlichte Indexzahl gegenübergestellt.
3. Zusätzlich zu dem im Abs 1. angeführten Pachtzins hat die Pächterin nachstehende auf das Pachtobjekt (ausgenommen Restaurant- und Wohnbereich) entfallenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben zu tragen: Wasser, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, elektrische Energie, Heizung

## **IV. INSTANDHALTUNG / INSTANDSETZUNG:**

Dem Verpächter obliegen wie bisher die Instandhaltung und Instandsetzung des Daches, aller tragenden Teile des Gebäudes, der Fundamente, Wände, Stützen, Pfeiler, Decken und der Fassade.

Alle anderen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Pachtgegenstand obliegen der Pächterin.

Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind zwischen Verpächter und Pächterin abzusprechen und ist Einvernehmen darüber herzustellen.

## **V. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG:**

Lage, Ausmaß und Beschaffenheit des Pachtgegenstandes sind der Pächterin aus eigener Wahrnehmung bekannt.

Der Verpächter übernimmt keine wie immer geartete Gewährleistung für Zustand und Verwendbarkeit, insbesondere für den gedachten Zweck.

Die Durchführung sämtlicher Veranstaltungen auf der Burg Straßburg erfolgt auf eigene Gefahr der Pächterin, diese ist verpflichtet, für die Erfüllung sämtlicher Verkehrssicherungspflichtigen Sorge zu tragen und erklärt, den Verpächter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die Pächterin verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass vom Veranstalter sämtliche erforderliche behördlichen Bewilligungen und behördliche Vorschriften und insbesondere sämtliche gesetzliche Bestimmungen (verwaltungsrechtliche, sozialversicherungsrechtliche und finanzrechtliche Bestimmungen, Brandschutzordnung, Hygienevorschriften, etc.) eingehalten werden und erforderlichenfalls entsprechende Versicherungen abgeschlossen werden. Der Verpächter ist auch diesbezüglich schad – und klaglos zu halten.

Festgehalten wird, dass im Innenhof der Burg ein generelles Park- und Halteverbot besteht. Ausgenommen davon sind erforderliche Ladetätigkeiten und die Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen.

#### **VI. BAULICHE ÄNDERUNGEN:**

Bauliche Änderungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verpächters.

In jedem Fall der Beendigung des Vertrages gehen sämtliche Investitionen und Aufwendungen entschädigungslos in das Eigentum des Verpächters über. Es besteht kein Anspruch der Pächterin auf Ablöse von Investitionen.

#### **VII. WEITERGABE / UNTERVERPACHTUNG:**

Die gänzliche oder teilweise Weitergabe oder Unterverpachtung des Pachtgegenstandes ist untersagt. Ausgenommen ist die zeitlich begrenzte Weitergabe zur Durchführung von Veranstaltungen.

#### **VIII. RESTAURANTBETRIEB:**

Die Verpachtung des Gastgewerbebetriebes „Schlossrestaurant Straßburg“ erfolgt durch das Bistum Gurk. Dies im Einvernehmen und in Absprache mit der Stadtgemeinde Straßburg. Die Betriebszeiten und Betriebsumfang sind gemeinsam festzulegen und zu fixieren.

Weitere Regelungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen hat die Stadtgemeinde Straßburg als Generalveranstalter direkt mit dem Pächter des Gastgewerbebetriebes, sowie den jeweiligen Veranstaltern / Vereinen zu treffen.

#### **IX. TENDENZSCHUTZ:**

Die Pächterin ist sich der Tatsache bewusst, dass das Pachtobjekt einem Institut der römisch-katholischen Kirche gehört. Dieser Tatsache ist im Ganzen Rechnung zu tragen.

#### **X. VERSICHERUNG:**

Festgehalten wird, dass der Verpächter eine Gebäudeversicherung für den Pachtgegenstand abgeschlossen hat.

Die Versicherung weiterer für die zur Erfüllung des Vertragszweckes erforderlichen Risiken obliegt der Pächterin.

#### **XI. KOSTEN UND GEBÜHREN:**

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Pächterin. **Die Vertragsgebühr beträgt € ..... und ist von der Pächterin an die Finanzkammer der Diözese Gurk zu entrichten.**

#### **XII. VERTRAGSAUSFERTIGUNGEN:**

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die für das Bistum Gurk bestimmt ist. Die Stadtgemeinde Straßburg erhält eine Kopie.

#### **XIII. SCHRIFTFORM/RECHTSWIRKSAMKEIT:**

Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung sowie der neuerlichen kirchenbehördlichen Genehmigung. Dies gilt auch für die Vereinbarung, mit der vom Erfordernis der Schriftform abgegangen werden soll.

Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

#### **XIV. DATENSCHUTZERKLÄRUNG:**

Bezugnehmend auf das Datenschutzgesetz idgF und der EU-Datenschutzgrundverordnung erklären sich die Vertragsteile wechselseitig damit einverstanden, dass die im gegenständlichen Vertrag enthaltenen Informationen zum Zwecke der unternehmensinternen Verwaltung automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen.



Urkund dessen folgen die Unterschriften:

....., am.....

**Für den VERPÄCHTER**

**BISTUM GURK:**

**Für die PÄCHTERIN:**

**Stadtgemeinde Straßburg**

Der Bürgermeister:

Mitglied des Stadtrates:

.....

.....

Dieser Vertrag wurde auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom  
..... abgeschlossen.

Mitglied des Gemeinderates:

.....

Es wird gemeindeamtlich bestätigt, dass die unterzeichneten Gemeinderatsmitglieder  
zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung Mitglied des Gremiums waren.

.....

**6) Mag. Carmen Reichard, Mietvertrag, Praxis für Klinische- und Gesundheitspsychologie**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 16.05.2023 stellt an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Frau Mag. Carmen Reichard, Gurk, wonach die Räumlichkeit im 1. Obergeschoss des Stadtamtsgebäudes (südseitig) im Ausmaß von 35,8 m<sup>2</sup> (vormals logopädische Praxis) vermietet wird, annehmen und beschließen. Der monatliche Mietzins beträgt € 140,-- netto, wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten; das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2023. Frau Mag. Reichard mietet diese Räumlichkeit zur Ausübung einer Praxis für Klinische- und Gesundheitspsychologie darin.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **MIETVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieter einerseits und

Frau Mag. Carmen Reichard, 9342 Gurk, als Mieter andererseits, am heutigen Tag wie folgt:

### **I. Mietgegenstand**

1. Der Mietgegenstand besteht aus der Räumlichkeit im 1. Obergeschoß des Stadtamtsgebäudes (südseitig) im Ausmaß von 35,8 m<sup>2</sup> entsprechend dem beiliegenden Plan (vormals Archiv bzw. zuletzt logopädische Praxis).
2. Die Stadtgemeinde Straßburg vermietet an Frau Mag. Carmen Reichard den unter Abs.1 näher bezeichneten Mietgegenstand und Letztere mietet denselben zur Ausübung einer Praxis für Klinische- und Gesundheitspsychologie darin.

### **II. Vertragsdauer**

1. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juli 2023 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Kündigung beiderseits unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonates.
3. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages sind unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche berechtigt:
  - a) der Vermieter wenn
    - der Mieter mit der Zahlung des vereinbarten Zinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte
    - der Mieter gegen Verpflichtungen, die sich für ihn aus diesem Vertrag ergeben, verstößt
    - über das Vermögen des Mieters das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen mangels Vorhandensein eines kostendeckenden Vermögens abgewiesen werden sollte
  - b) der Mieter, wenn der Vermieter die beruflichen Interessen des Mieters beeinträchtigt

### **III. Mietzins**

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von € 140,-- zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20%) vereinbart.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto des Vermieters zur Einzahlung zu bringen.

### **IV. Wertsicherung**

Der Mietzins ist wertgesichert zu entrichten. Als Grundlage für die Wertsicherung wird der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichte Lebenshaltungskostenindex vereinbart, wobei als Ausgangsgrundlage die Indexzahl für den Monat Juli 2023 vereinbart wird.

### **V. Investitionen des Mieters**

Diese bleiben im Eigentum des Mieters.

### **VI. Gewährleistung**

1. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in gutem Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an den Vermieter zu übergeben.
2. Der Vermieter hat das Stadtamtsgebäude angemessen gegen Brandschaden zu versichern. Die Versicherung der vom Mieter in das Mietobjekt einzubringenden Investitionen und Einrichtungen ist Sache des Mieters, sodass dem Vermieter für Schadensereignisse an diesen Sachen keine Haftung trifft.

### **VII. Bauliche Veränderungen und Reparaturen**

1. Innerhalb des Mietobjektes ist es dem Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen.
2. Der Mieter ist berechtigt, an der Außenfläche des Mietobjektes neben dem Eingang im Parterre in angemessener Größe ein Namensschild mit einem auf die Ausübung einer Praxis für Klinische- und Gesundheitspsychologie im Mietobjekt hinweisenden und die für die Praxis vorgesehenen Öffnungszeiten beinhaltenden Hinweise auf seine Kosten und in Absprache mit dem Vermieter anzubringen.

3. Der Vermieter ist verpflichtet, auf seine Kosten alle für die Erhaltung des Stadtamtsgebäudes in ordentlichem Bauzustand notwendigen Aufwendungen, insbesondere am Dach und an den tragenden Teilen des Hauses durchzuführen, die nicht den Mietgegenstand allein betreffen und an diesem auftretende Schäden zu beheben.

#### **VIII. Änderung des Gebrauches**

Jedes Abgehen des Mieters von der Benützung des Mietgegenstandes als Praxis für Klinische- und Gesundheitspsychologie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

#### **IX. Betriebs- und Nebenkosten**

Der Mieter hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer, Reinigungsgebühren, Stiegenhausbeleuchtung, Vorraumbeleuchtung, Kanalisation und Müllabfuhr werden vom Vermieter anteilmäßig verrechnet; ebenso die Kosten für Wasser, Strom und Beheizung.

#### **X. Besichtigungsrecht**

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt außerhalb der Geschäftszeiten in Begleitung des Mieters oder einer von ihm namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht vom Vermieter niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

#### **XI. Rechtsnachfolge**

Sämtliche Rechte aus diesem Vertrag gehen auf die Rechtsnachfolger der Vertragsteile über. Demnach verpflichten sich beide Vertragsteile wechselseitig, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

#### **XII. Rechtsmittelverzicht**

Die Parteien verzichten auf Rechtsmittel diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

#### **XIII. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Veit an der Glan vereinbart.

#### **XIV. Schriftform**

Die Vertragsparteien stellen fest, dass mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag nicht bestehen. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Erlangung der Wirksamkeit der Schriftform.

#### **XV. Kosten und Gebühren**

Alle mit der Errichtung und Beurkundung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen je zur Hälfte zu Lasten des Vermieters und des Mieters.

#### **XVI. Schlußbestimmungen**

Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung erstellt, davon erhält je eine Ausfertigung der Mieter und der Vermieter.

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich um ein Bestandsobjekt handelt, für das die Bestimmungen des derzeit geltenden Mietrechtsgesetzes ausgenommen sind und auch die Bestimmungen des Aufwandsersatzes des Mieters gegenüber dem Vermieter nicht anwendbar sind.

Kündigungsrechtliche Bestimmungen, soweit sie die Beendigung des Bestandsverhältnisses betreffen, finden keine Anwendung.

Straßburg, 26. Mai 2023

Bürgermeister Franz Pirolt

Vizebürgermeisterin Emilis Selinger

Gemeinderat Christian Haberl, MSc

.....  
(Der Mieter)

.....  
(Der Vermieter)

Beschlossen in der Sitzung des  
Gemeinderates am 26.05.2023!

## **7) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2023**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Mit Schreiben vom 20.03.2023, ha. eingegangen am 04.04.2023, stellt die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG den Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2023 (betrifft die MS Straßburg).

Auf die Grundsteuer der Jahr 2008 bis 2022 hat die Stadtgemeinde Straßburg bereits verzichtet.

Der Stadtrat vom 16.05.2023 stellt daher an den Gemeinderat folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem oben angeführten Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG stattgegeben wird und somit auf die Grundsteuer für das Jahr 2023 in Höhe von € 3.068,76 verzichtet wird.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **8) Gastgartenüberdachung Kollerhof**

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Ing. Andreas Wotke hat erstmals am 31. März 2023 unter Vorlage von Planunterlagen ha. vorgeschlagen und gebeten, das öffentliche Gut im Bereich des Kollerhofes als Gastgarten nutzen zu dürfen, Ing. Wotke möchte den Gastgarten auch entsprechend überdachen; genauere Planunterlagen wurden dann am 07. April 2023 vorgelegt.

Der Stadtrat vom 16.05.2023 hat sich mit diesem Anliegen befasst und stellt an den Gemeinderat einstimmig folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge dem vorangeführten Ansuchen gemäß den vorliegenden Planunterlagen grundsätzlich die Zustimmung erteilen, damit Ing. Andreas Wotke eine entsprechende baurechtliche Abhandlung beantragen kann. Eine notwendige Pacht- bzw. Nutzungsvereinbarung ist zum gegebenen Zeitpunkt abzuschließen.

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



## **9) Ordinationsübernahme, Ansuchen Dr. Barbara Lassernig**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt

Frau Dr. Barbara Lassernig hat mit E-Mail vom 15.03.2023 mitgeteilt, dass sie mit 01. April 2023 die Ordination von Frau Dr. Michaela Fischer übernehmen wird. Da die Übernahme doch mit sehr hohen Kosten verbunden ist, wäre Frau Dr. Lassernig über eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde sehr dankbar.

Der Stadtrat vom 16.05.2023 hat sich mit diesem Ansuchen befasst und stellt an den Gemeinderat einstimmig folgenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Straßburg die Ordinationsübernahme Dr. Lassernig/Dr. Fischer mit einem Finanzierungszuschuss in Höhe von € 15.000,-- unterstützt (I. Nachtragsvoranschlag 2023). (Anmerkung: In Anlehnung Ordinationsübernahme Dr. Fischer/Dr. Ferstner!)

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

## **10) FunCourt (Projekt: Straßburg „bewegt“)**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Franz Pirolt und GR Simone Wachernig

Der gegenständliche Antrag wurde von der SPÖ – Gemeinderatsfraktion am 29.04.2021 eingebracht und danach in den Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit entsprechend besprochen und beraten.

Gemeinderätin Simone Wachernig und Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer haben jetzt bei der Region Mittelkärnten ein sogenanntes Leader Projekt avisiert und diesbezüglich auch im Regionsbüro persönlich vorgesprochen (02.05.2023). Dabei hat sich herausgestellt, dass noch Fördermittel vorhanden sind, die bis 30.06.2025 abgerechnet werden müssen (Fertigstellung 31.12.2024) – damit könnte unser Projekt „Straßburg bewegt“ großzügig unterstützt werden; die Einreichung muss jedoch bis spätestens 31.05.2023 erfolgen. In der neuen Förderperiode werden derartige Projekt nicht mehr berücksichtigt. Die Region Mittelkärnten (RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH) hat ihr Wohlwollen beschlussmäßig bei der Sitzung am 10.05.2023 einstimmig zum Ausdruck gebracht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16.05.2023 mit diesem zukunftsweisenden Projekt befasst und stellt an den Gemeinderat nachstehenden

**ANTRAG:** Der Gemeinderat möge das Projekt „Straßburg bewegt“ gemäß der beiliegenden Kurzbeschreibung annehmen und beschließen. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund € 200.000,-- brutto. Der Gemeindebeitrag in der maximalen Höhe von € 60.000,-- wird hiermit beschlussmäßig abgedeckt und sichergestellt (BZ i.R./Allgemeine Rücklage).

**BESCHLUSS:** Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

### **11) Personalangelegenheit; Zentralamt – Aufnahme Mitarbeiterin in der allgemeinen Verwaltung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

### **12) Personalangelegenheit; Zentralamt – Aufnahme Reinigungskraft**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

### **13) Allfälliges**

Bgm. Franz Pirolt berichtet von Hangabrutschungen auf der Schloßstraße im Bereich Tierpark – die Schadstelle wurde umgehend gesperrt – der Bautechniker der Verwaltungsgemeinschaft wurde mit der Wiederherstellungsplanung beauftragt (geschätzte Kosten ca. € 70.000); weiters wird berichtet, dass die Fertigstellung der Wilhelm-Gorton-Straße (Asphaltierung) sowie das Teilstück der Josef-Friedrich-Perkonig-Straße (Zufahrt Gutzelnig) asphaltiert werden soll usw. im sogen. Anhängerverfahren an die Liedingerstraße.

Bei der Hofzufahrt „Stachl“ ist der Unterbau fertig und sollte im Herbst die Asphaltierung gemacht werden.

Bei der Vorsprache bei LR Fellner wurde für die Schulsanierung € 1 Mio. (zweckgebunden) zugesagt. Die Planungen sollten demnächst fertig sein – am 4. Juli wird das Projekt im Rahmen einer Bürgerversammlung in der Aula vorgestellt.

GR Anton Ruhdorfer berichtet betr. „Pop-up-Store“ - die Bewerbung soll vom 10.06. bis 10.08. erfolgen; „interkommunale Treffen“ mit den Nachbargemeinden sollten wiederkehrend stattfinden; angefragt wird auch, wann die sogen. „Gemeindeklausur“ stattfindet – Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass dies im Frühherbst stattfinden soll.

Betr. Installierung einer Heizung (Fernwärmeanschluss) im Bauhof kommt von der Fa. Riegler & Zechmeister keine Rückmeldung – die Möglichkeit einer Pelletsheizung soll geprüft werden.

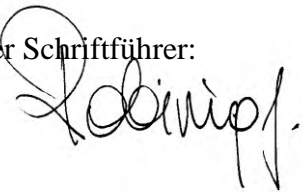
Betr. Erweiterung/Sicherstellung der Wasserversorgung teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass die „Luxquelle“ in der Schattseite auf Eignung geprüft wird – der Eigentümer hat die grundsätzliche Zustimmung gegeben (Verhandlungen über Kosten müssen gegebenenfalls noch geführt werden).

GR Ewald Stoderschnig berichtet, dass die sanierte Duschanlage bei den Sportlerkaninen nicht gut funktioniert (zu niedrige Temperatur), die Brücken vom Bad zu Sportplatz sowie die Brücke zum Tennisplatz sind sehr desolat und müssten dringend saniert werden, weiters wird mitgeteilt, dass im Bereich der Kraßnitzstraße auch eine Hangrutschung vorliegt, an der Straße „St. Peter – Gurk“ (Bereich Leitgeb) sollte die Wasserführung verbessert werden damit es nicht dauernd zu Schäden an der Hofzufahrt kommt; weiters wird berichtet, dass die Kanäle im Bereich aller Gemeindestraßen dringend kontrolliert bzw. gereinigt werden müssen.

Vbgm. Emilis Selinger berichtet, dass es wieder Interesse der „Tafel Österreich“ für einen Ausgabeort in Straßburg gibt – dies könnte im Gemeindeamt (Vorraum) stattfinden.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.22 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Schimpf', written over the printed text 'Der Schriftführer:'.

Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

## **Zusammenfassung**

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisnahme**  
des Gemeinderates vom 30.03.2023 (Seite 2)
- 3) **FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug** (Seite 3)
- 4) **FF St. Georgen, Ankauf MTF-A** (Seite 4)
- 5) **Schloss Straßburg, Pachtvertrag mit Bistum Gurk** (Seite 4 bis 9)
- 6) **Mag. Carmen Reichard, Mietvertrag; Praxis für Klinische- und Gesundheitspsychologie** (Seite 10 bis 15)
- 7) **Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für 2023** (Seite 16)
- 8) **Gastgartenüberdachung Kollerhof** (Seite 16)
- 9) **Ordinationsübernahme, Ansuchen Dr. Barbara Lassernig** (Seite 17)
- 10) **FunCourt Projekt: Straßburg „bewegt“** (Seite 17)
- 11) **Personalangelegenheit; Zentralamt – Aufnahme Mitarbeiterin in der allgemeinen Verwaltung** (Seite 18)
- 12) **Personalangelegenheit; Zentralamt – Aufnahme Reinigungskraft** (Seite 18)
- 13) **Allfälliges** (Seite 18 bis 19)